



Ausschreibung

XIV. Sun-Down-Race

(Abendregatta)

für alle reviergeeigneten Yachten und Jollen (nach Yardstick)
am Samstag, den 20. Juli 2019, 18:00 Uhr

- Revier-Kurs:** Up and Down Kurs vor Gollenshausen, mit einer Ablauftonne
- Rundenzahl:** Wird bei der Steuermannsbesprechung festgelegt
- Startzeit:** 18:00 Uhr (Wettfahrtende ca. 20:00 Uhr)
- Meldestelle:** a) bis zum 19. Juli 2019 18:00 Uhr
per E-Mail an:
sportwart@yachtclub-gollenshausen.de
b) am 20. Juli 2019: Club-Stadl des YCG in Gollenshausen ab 16:00 Uhr
- Meldeschuß:** Samstag, 20. Juli 2019 16:45 Uhr
- Meldegeld:** € 10,- pro Boot sowie € 5,- pro Crewmitglied
(für YCG Jugendliche auf Jugendbooten entfällt das Meldegeld pro Boot)
- Gruppen:** Alle Teilnehmer segeln in einer Gruppe
Wertung nach Chiemsee Yardstick Tabelle
- Preise:** Punktpreise für die ersten drei Boote
- Siegerehrung:** ca. 21:00 Uhr im Club-Stadl des YCG mit Brotzeit und Seglerhock0

WETTSEGELBESTIMMUNGEN:

Die Regatta wird nach den WR der WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Segelanweisungen Chiemsee, sowie den zusätzlichen Segelanweisungen des Yachtclub Gollenshausen e.V. gesegelt. Es dürfen bei der Wettfahrt nur die in der Meldung angegebene Ausrüstung wie Segelnummer geführt werden. Änderung der Ausrüstung wie der Segelnummer sind in jedem Fall rechtzeitig vor dem Start dem Wettfahrtkomitee bekanntzugeben. Das Wettfahrtkomitee behält sich Änderungen der Segelanweisungen vor. Sie werden durch Aushang beim Wettfahrtbüro am Club-Stadl bekanntgegeben und gelten damit als zugegangen.

Die Wertung erfolgt nach der Chiemsee-Yardstick-Liste, jeweils neuester Stand.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN:

Die gemeldeten Boote müssen eine Sicherheitsausrüstung gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV haben, sowie eine gültige Bootshaftpflichtversicherung nachweisen können. Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot des Wettfahrtkomitees müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Durch Sturmwarnung bzw. Sturmwarnung wird der Wettbewerb nicht unterbrochen. Boote, die aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS:

Der Veranstalter haftet weder für die Eignung der teilnehmenden Schiffe, Schiffsführer oder Besatzungen, noch für Unfälle während der sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen oder für Schäden, die durch Sturm einfluß, Bergungs-, Sicherungs- oder Schleppfahrzeuge entstehen. Die Schiffsführer und Besatzungen nehmen auf eigene Gefahr an der Regatta teil. Der Haftungsausschluß wird mit der Meldungsabgabe anerkannt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.